

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“ 13. Änderung (Teilgebiet östlich Ochsenweg/ südlich Industrieweg) der Gemeinde Harrislee

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“, 13. Änderung (Teilgebiet östlich Ochsenweg/ südlich Industrieweg) der Gemeinde Harrislee im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden soll. Gleichzeitig wurde auch der Entwurf beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 10. Januar 2013 bis zum 12. Februar 2013
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Anbaus für ein Schnellrestaurant

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 a BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlage Lageplan

Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“ der Gemeinde Harrisee, 13. Änderung (Teilgebiet östlich Ochsenweg/ südlich Industrieweg)



BEKANNTMACHUNG

über die erneute öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen) der Gemeinde Harrislee

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 22.10.2012 den Entwurf für den oben genannten Bauleitplan erneut beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 10. Januar 2013 bis zum 12. Februar 2013
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

erneut öffentlich aus.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für eine Auskiesung mit anschließender Lagerung von unbelastetem Boden

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abweichend von den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des Königreichs Dänemark die Vorschriften des Baugesetzbuchs einschließlich der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen anzuwenden.

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee
(Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von
Bodenschätzen)**



